

## Niederschrift

### **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet St. Arnold“ am 08.10.2018 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Neuenkirchen**

Zu dieser Informationsveranstaltung wurden die Anlieger durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt eingeladen.

#### Anwesend sind:

- a) 7 Anlieger gem. beiliegender Anwesenheitsliste
- b) Herr Desmarowitz vom Büro IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
- c) Herr BM Möllering und Herr Hänsel (als Schriftführer) von der Verwaltung

Um 19.00 Uhr begrüßt Herr Möllering die Anwesenden zur Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbegebiet St. Arnold“.

Im Anschluss erläutert Herr Desmarowitz die Lage des Plangebietes und die planungsrechtlichen Aussagen des gültigen Flächennutzungsplanes. Nach einer kurzen Zusammenfassung der weiteren Rahmenbedingungen, die sich für die Planung des Gewerbegebietes z.B. aus dem Umgang mit dem ehemaligen Repressalien Lager ergeben, werden die allgemeinen Ziele der Planung dargestellt.

Die innere Erschließung der ca. 14,5 ha großen gewerblichen Baufläche soll laut Planung ringförmig verlaufen. Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz erfolgt über die bereits vorhandene Anbindung der bestehenden Gewerbeflächen an die Emsdettener Straße.

Die Zulässigkeit der Nutzung gliedert sich, in Abhängigkeit von dem Abstand zur bestehenden Nutzung /Wohnbebauung, in drei Bereiche. Westlich an die gewerbliche Baufläche schließt sich das notwendige Regenrückhaltebecken an.

Von Seiten der anwesenden Anwohner werden mit Blick auf die zukünftig direkt an das Gewerbegebiet angrenzende Wohngebäude angeregt, die „erste Bauzeile“ des Gewerbegebietes in seiner Nutzungsmöglichkeit und Ausnutzung zu begrenzen. Konkret soll dieser Teilbereich des Plangebiets aus Sicht der anwesenden Bürger möglichst als Mischgebiet ausgewiesen und die zukünftigen Gebäude nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer Länge begrenzt werden. Die anwesenden Anwohner bringen auch einen Lärmschutzwall, oder zu mindestens eine Lärmschutzwand mit einer Bepflanzung als Angrenzung zwischen der Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet ins Gespräch.

Insgesamt wird eine deutliche Zunahme des Verkehrslärms durch das Gewerbegebiet befürchtet. Die Anwesenden bitten darum, das Thema Lärmbelästigung noch stärker in den Fokus der weiteren Planung zu rücken.

Die Anliegerversammlung endet um ca. 19:40 Uhr.

Neuenkirchen, den 02.12.2018



Schriftführer



Bürgermeister

